

Herzlich Willkommen zum Workshop „Netzwerkarbeit als Grundlage gelingender Inklusion“



Dietmar Gehart



Rechtliche Verankerung

- Artikel 24 CRPD (UN-Behindertenrechtskonvention)
- Artikel 3 Abs. 3 GG
- Artikel 2 Abs. 2, 30a Abs. 4-6, 30b und 41 Abs. 1 u. 5 BayEUG
- §§ 31 – 36 BaySchO
- WSO?



Der Sonderpädagogische Förderbedarf

- Emotionale/ soziale Entwicklung einschl. **Autismus-Spektrum-Störung**
- Geistige Entwicklung
- **Hören**
- **Körperliche/ motorische Entwicklung**
- Lernen
- **Sehen**
- **Sprache**



Das Netzwerk der Inklusion – ein Überblick I

Intern:

- Schulleitung
- Beratungslehrkraft, ggfs. Schulpsychologe und Sozialpädagoge
- Kollegium
- Eltern und Schülerinnen und Schüler
- Inklusionsbeauftragter

- ➔ Intern zu schaffende, individuell für die Schule passende Struktur
- ➔ Muss von den Beteiligten verinnerlicht und gelebt werden



Das Netzwerk der Inklusion – ein Überblick II

Extern:

- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)
- Bezirksregierung
- Jugendamt + ggf. deren externe Kooperationspartner
- Schulbegleitung
- Medizinische und therapeutische Fachkräfte
- Zentrale Schulberatungsstellen des Bezirks
- Integrationsfachdienst der Arbeitsagentur



Der MSD als Partner

- Förderdiagnostischer Bericht und fachpädagogische Gutachten
- Gemeinsames Ausarbeiten von individuellen Förderplänen
- Hospitationen
- Aufklärungsarbeit für Eltern und Schüler
- Fortbildungen für Lehrkräfte
- Beratung von Schulbegleitungen



Die Bezirksregierung als Entscheidungsträger

- Genehmigt Anträge für Nachteilsausgleich und Notenschutz
- Zuständig für Budgetstunden
 - Genehmigung
 - Finanzierung
- Bearbeitet Anträge der Eltern auf Schulbegleitung
 - Genehmigung
 - Finanzierung



Das Jugendamt als regionale Instanz

- Bearbeitet ggf. Anträge der Eltern auf Schulbegleitung
 - Genehmigung
 - Vermittlung
 - Finanzierung
- Wirkt beim Förderplan mit und überwacht ihn
- Hospitationen



Schulbegleitung als Unterstützung vor Ort

- Lebenspraktische Hilfen
- Einfache pflegerische Tätigkeiten
- Hilfen zur Mobilität
- Unterstützung im emotionalen und sozialen Bereich
- Krisenvorbeugung bzw. in Krisen Hilfestellung leisten
- Unterstützung bei der Kommunikation mit Lehrkräften und Schülern

Weitere Kooperationspartner

Ärzte und Therapeuten:

- Atteste und Gutachten einfordern
- Bilateraler, offener Informationsfluss

Zentrale Schulberatungsstelle des Bezirks

- Informationsinstanz
- Beratende Funktion durch Spezialisten

Integrationsfachdienst der Arbeitsagentur

- Überführung ins Berufsleben: Berufsorientierung Individuell